

Versorgung mit CPM-Bewegungsschienen

Was sind CPM-Bewegungsschienen?

CPM-Bewegungsschienen (continuous passive motion) sind fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen, die eine passive Gelenkmobilisation z. B. nach Operationen ermöglichen. Die Bewegungsparameter (Umfang, Geschwindigkeit, Zeit etc.) werden vom behandelnden Arzt festgelegt. Während der Behandlung werden die gelenkig miteinander verbundenen Lagerungselemente mittels eines Elektromotors innerhalb vorgewählter Parameter hin und her bewegt. Der Bewegungsablauf wird elektronisch überwacht.

Üblicherweise werden die CPM-Bewegungsschienen für das Kniegelenk und die Schulter genutzt. CPM-Bewegungsschienen können erforderlich sein, wenn der Bewegungsumfang trotz regelmäßig einzusetzender Maßnahmen der physikalischen Therapie (insbesondere Krankengymnastik) und der erlernten Eigenübungen nur durch die zusätzliche Anwendung einer CPM-Bewegungsbehandlung erreicht werden kann. Dabei hat die Behandlung unmittelbar nach der Operation zu beginnen.

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einer CPM-Bewegungsschiene aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose. Um eine unmittelbar postoperative Versorgung zu gewährleisten ist es wichtig, den Vertragspartner möglichst schnell über die anstehende Versorgung zu informieren.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der CPM Bewegungsschienen hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die CPM-Bewegungsschiene kostenfrei innerhalb von zwei Werktagen an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der CPM-Bewegungsschiene über den Postweg ist ausgeschlossen, da zwingend eine technische Einweisung durch unseren Vertragspartner erfolgen muss.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der CPM-Bewegungsschiene die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße sowie die vom Arzt vorgegebenen Bewegungsparameter vor. Sie werden dabei von medizinisch ausgebildeten Fachkräften betreut, die in der Anwendung der Produkte geschult sind.

Bei Rückfragen zum Produkt oder zur Handhabung steht Ihnen kostenfrei die Servicenummer des Vertragspartners zur Verfügung.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner unverzüglich zu Ihnen, um die Probleme zu beheben.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit CPM-Bewegungsschienen eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.